

Manual zur PARK-Gestaltung

PARK(ing) Day Leipzig

Die Aktion

Euer PARK

Anmeldung

1. PARK(ing) Day | Die Aktion

Parklücken einen Tag lang in PARKs verwandeln

Freiräume schaffen, wo sonst Fahrzeuge stehen – weltweit nutzen Aktivist_innen, Künstler_innen und Bürger_innen den PARK(ing) Day um ihre Stadt zu gestalten. Sie besetzen einen Teil des öffentlichen Raumes und machen Parklücken vorübergehend zu bunten, belebten Zwischenräumen: offen und begehbar, zugänglich für alle.

Mit euren Einfällen schafft ihr gemeinsam Aufmerksamkeit für eine andere Nutzung von Straßen und Plätzen. Die Aktionen am PARK(ing) Day zeigen, wie stark der öffentliche Raum in unseren Städten von Autos bestimmt wird.

Auch in Leipzig gibt es den PARK(ing)-Day

Für einige Stunden an diesem Samstag werden PKW-Stellplätze zu autofreien Bereichen. PARKs, temporär umgestaltete Parklücken, laden zum Verweilen ein. In diesen Lücken entsteht Raum für Kommunikation und Muße.

Einen Tag oder einige Stunden lang werden PKW-Stellplätze anders genutzt als sonst: PARKs, temporär umgestaltete Parklücken, laden zum Verweilen und Unterhalten ein.

Der PARK(ing) Day wurde initiiert von „Rebar“, einem kreativen Kollektiv aus San Francisco. Das war im Jahr 2005, seit dem beteiligen sich jedes Jahr in vielen Städten der Welt immer mehr Menschen an diesem Aktions-Tag. In diesem Manual erfährst du, wie du mitmachen kannst und was die Idee des PARK(ing) Day ist.

2. PARK(ing) Day | Euer PARK

Es ist eure Stadt

Gestaltet gemeinsam mit Freund_innen eine Parklücke zu einem PARK um! Auch als Initiative, Familie, Jugendgruppe, Verein, Schulklasse etc. könnt ihr mitmachen.

Einsetzen, umsetzen, hinsetzen. Damit Leipzig zumindest an diesem Tag grüner, ruhiger und entspannter ist. Also einfach lebenswerter.

Dabei steht euch völlig frei, auf welche Art ihr euren PARK zu einer kleinen autofreien Zone macht. Egal ob Rasenflächen, Blumen, Hängematten, Bänke, Stühle, Strandkörbe oder was sonst noch zum Ausruhen und Verweilen einlädt – gestaltet euren PARK, wie es euch gefällt.

Es ist eure Aktion

Picknicken, spielen, eine Lesung oder ein Straßenkonzert genießen, ruhen, reden – es liegt an euch, was aus einer Lücke werden kann.

Die Ergebnisse und den Weg dahin dokumentiert eine Fotografin. Auf parking-day-leipzig.de werden die Bilder zu sehen sein. Dort könnt ihr entscheiden, welcher PARK der schönste/kreativste ist und einen Preis bekommt.

Mehr zum PARK(ing) Day Leipzig findet ihr auf den Seiten von parking-day-leipzig.de, Informationen zum internationalen Aktions-Tag gibt's auf parkingday.org.

3. PARK(ing) Day | Anmeldung

Bevor ihr eine Parklücke besetzt, macht euch ein paar Dinge klar –

um das Ziel des PARK(ing) Days nicht zu diskreditieren, aber auch um euch nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Im Zweifelsfall erspart ihr euch Ärger mit dem Ordnungsamt oder der Polizei und es hilft allen, den PARK(ing) Day entspannt und friedlich zu gestalten.

Drei verschiedene Möglichkeiten bieten sich an, einen PARK zu organisieren: die "Sondernutzung" (A), die "Versammlung" (B) oder die "Eilversammlung" (C). Wie das geht, steht hier:

A) SONDERNUTZUNG

Stellplätze im öffentlichen Raum dürfen mit einer Sondernutzungserlaubnis für andere Zwecke genutzt werden. Im Fall des PARK(ing) Days wäre die Sondernutzung eine "Infoveranstaltung" mit Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums. Die Genehmigung erteilt das Ordnungsamt (Verkehrsüberwachung und Veranstaltungsstelle: Frau Cornelia Heyner, Tel. 0341 123-8693). Das Antrags-Formular gibt's weiter unten zum Herunterladen. Eine Sondernutzungserlaubnis kostet Gebühren. Die Sondernutzung muss i.d. Regel 14 Tage, spätestens aber 72 Stunden vorher beantragt werden.

B) VERSAMMLUNG

Meldet eine "Versammlung unter freiem Himmel/ Kundgebung" bei der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamts an. Das Formular mit weiteren amtlichen Hinweisen findet ihr zum Herunterladen hier auf der Seite. Informationen und Anmeldung: Ordnungsamt der Stadt Leipzig, Verkehrsüberwachung und Veranstaltungsstelle (Peter Reinert, Tel. 0341 123-8696 | Cornelia Heyner, Tel. 0341 123-8693 | Fax 0341 123-8695)

Zu den Begriffen: "Versammlung" meint die "Zusammenkunft von mind. zwei Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung. Sie ist öffentlich, wenn die Teilnahme nicht auf einen individuell feststehenden Personenkreis beschränkt ist."

"Bekanntgabe" meint die "Mitteilung des Veranstalters von Ort, Zeitpunkt und Thema der Versammlung an einen bestimmten oder unbestimmten Personenkreis."

Zum Ablauf: "Versammlungen unter freiem Himmel müssen spätestens 48 Stunden vor deren Bekanntgabe angemeldet werden."

C) EILVERSAMMLUNG

Wer diese Information nicht mehr rechtzeitig liest und sich erst am Samstag, den 17.09.2011, kurzfristig zur Teilnahme am PARK(ing) Day entschließt, macht eine Eilversammlung. Denn: "Entsteht der Anlass für eine geplante Versammlung kurzfristig (Eilversammlung), ist die Versammlung spätestens mit der Bekanntgabe beim Ordnungsamt/ Veranstaltungsstelle oder bei der Polizei anzuzeigen."

Meldet also in diesem Fall die Eilversammlung mit einem Anruf dem Ordnungsamt oder der Polizei. Benennt den Anlass der Eilversammlung [Aktionstag PARK(ing) Day Leipzig – Ziel ist die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung zum Thema nachhaltige Mobilität und Nutzung des öffentlichen Raums. Es geht darum Passanten aktiv anzusprechen, sie zu informieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.], und gebt den Ort der Spontanversammlung sowie einen Ansprechpartner an. Ordnungsamt, Verkehrsüberwachung und Veranstaltungsstelle: Tel. 0341 123-8696

Polizeidirektion Leipzig: Tel. 0341 966-0

Was ist ein Parkplatz/ eine Stellfläche?

Der *Parkplatz* zählt zu den Anlagen des ruhenden Verkehrs und dient als Abstellfläche für Kraftfahrzeuge. Er bildet eine zusammenhängende Fläche, die aus mehreren *Stellplätzen* (bei einem Parkplatz auf privatem Grund) oder *Parkständen* (bei einem Parkplatz auf öffentlichem Grund) besteht. Umgangssprachlich wird häufig auch der einzelne Stellplatz oder Parkstand als Parkplatz bezeichnet. Die Verbindungswege innerhalb eines Parkplatzes heißen *Fahrgassen*. Gebäude, die dem Einstellen von Kraftfahrzeugen dienen, werden *Parkbauten* genannt. *Parkleitsysteme* informieren den Verkehrsteilnehmer über Lage und Auslastung eines Parkplatzes.

Parkraumbewirtschaftung meint die Erhebung von Parkgebühren auf Parkplätzen.

Öffentliche Parkplätze sind ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur, da sie Einfluss auf den Gesamtverkehr eines Siedlungsgebietes haben. Ihre Anlage fällt in den Aufgabenbereich der Verkehrsplanung, die Benutzung wird durch die *Straßenverkehrsordnung (StVO)* geregelt.

Woran erkennt ihr einen Parkplatz?

Parkplätze müssen nicht speziell gekennzeichnet sein. Ist eine Fahrbahn so breit, dass selbst bei Gegenverkehr der nachfolgende Verkehr nicht behindert wird, so darf dort das Fahrzeug grundsätzlich geparkt werden. Ausnahmen bilden Kreuzungsbereiche und Bereiche, auf denen entweder ausdrücklich das Parken mit Verkehrszeichen untersagt wird oder abgesenkte Borde bestehen (z.B. vor Grundstückszufahrten). Häufig bestehen mit weißen Linien markierte Parkflächen, die auch durch ein blaues Verkehrsschild mit einem großen „P“ gekennzeichnet sind. Die Linien markieren Grenzen.

Prinzipiell gilt in der Straßenverkehrsordnung die gegenseitige Rücksichtnahme. Behinderungen sollten daher unterbleiben.

Wie „parkt“ ihr am besten?

Geparkt wird prinzipiell längs zur Fahrbahn am rechten Fahrbahnrand. Ausnahmen können durch entsprechende Schilder oder weiße Linien angeordnet sein.

Braucht ihr für euren PARK einen Parkschein?

Ja, wenn ein kostenpflichtiger Stellplatz parkiert wird und (siehe oben) keine Sondernutzung (A) beantragt oder die Aktion nicht als Demonstration (B) bzw. Spontan-Demonstration (C) gilt.